



Brüssel, den 18. Januar 2017
(OR. fr)

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0157 (COD)

5162/1/17
REV 1

CODEC 24
TRANS 8
MAR 7
FIN 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Erbringung von Hafendiensten und zur Festlegung von gemeinsamen Bestimmungen für die finanzielle Transparenz der Häfen (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt, am 23. Mai 2013 dem Rat übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 10. Juli 2013 seine Stellungnahme² abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat am 28. November 2013 Stellung genommen³.
3. Das Europäische Parlament hat am 14. Dezember 2016 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament⁴ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 10154/13.

² ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 111.

³ ABl. C 114 vom 15.4.2014, S. 57.

⁴ Dok. 15522/16.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 41/16 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der britischen Delegation als A-Punkt billigt,
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
